

Vernehmlassung zu den Empfehlungen für den ABU in der beruflichen Grundbildung

Der SVABU begrüsst die Bestrebungen zur bildungs- und lerntheoretischen Verortung der didaktischen Prinzipien (E1) und zur Förderung der theoretischen Fundierung und wissenschaftlichen Forschung des ABU. (E6)

Der SVABU findet das Kompetenzmodell für den Sprachunterricht bedeutsam. (E2) Er weist darauf hin, dass dieser Kompetenzraster an jenen des Lehrplan 21 anknüpfen muss. Das zwingt zu einer verzögerten Implementation in den Kantonen nach Einführung des Schullehrplans 21. Es ist sinnvoll, dass die Ausbildungsinstitutionen hierfür ihre Kompetenzmodelle vereinheitlichen. Überhaupt muss der Einfluss des Lehrplans 21 auf die einzelnen Inhalte des RLP ABU analysiert werden. (E9) Notwendig wird die Zusammenarbeit der Ausbildungsinstitutionen im Sinne einer möglichst gleichwertigen Ausbildung der ABU-Lehrpersonen im Bereich der Sprachförderung. (E7)

Von dringender Notwendigkeit erscheint dem SVABU die schweizweite Angleichung der formalen Rahmenbedingungen des QV (E5). Die Qualitätssicherung und -entwicklung des ABU ist je nach Region nicht vorhanden. Die Schaffung von regionalen Gruppen bestehend aus ABU-Verantwortlichen erachtet der SVABU als ein notwendiges Instrument der Implementation. (E4) Der SVABU fordert, dass das SBFI die Umsetzung in den Kantonen überprüft und nicht diesen überlässt.

Wichtige Voraussetzung für die Umsetzung des RLP ist eine Handreichung für die Ausarbeitung neuer Schullehrpläne. (E3) Dies schafft Verbindlichkeit.

Der SVABU unterstützt die Bestrebungen zur Klärung von Fragen rund um den «ABU-Master». Ebenso dringend erscheint dem SVABU aber die Klärung von Äquivalenz-Regeln zu den bestehenden Ausbildungsgängen auf Stufe Bachelor (E8).